

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung
III A 7 - 1025/E/32/2019
Telefon: 9013 (913) - 3157

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AFD)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19845
vom 5. Juni 2019

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „JVA Tegel - Brandschutz, Bleiverseu-
chung, Asbest und Gesundheitsschutz“ Drucksache 18/18 936

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erklären sich die hohen Schadenssummen ab 6.000 Euro aus Antwort 6, S. 3, Drucksache 18/18936? Bitte pro Position über 6.000 Euro kurz erläutern hinsichtlich der entstanden Schäden und des Brandumfangs.

Zu 1.: Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat zu den Brandvorfällen mit Schadenssummen ab 6.000 EUR ergänzend wie folgt berichtet:

a)

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Feuerwehreinsatz		Schadenshöhe in Euro
				JA	Nein	
JVA Tegel	14.01.2017	Sozialtherapeutische Ambulanz (SothA) Station 2 Haftraum 130	Fahrlässigkeit	X		6.688,72

Der Gefangene, der in diesem Haftraum untergebracht war, befand sich zum Zeitpunkt des Brandausbruchs nicht im Haftraum. Der Gefangene hatte eine Kerze unbeaufsichtigt gelassen. Das Feuer, das bereits Papiere und ein hölzernes Regal erfasst hatte, wurde mittels eines Feuerlöschers gelöscht. Der Brandschaden musste durch eine Fachfirma saniert werden.

b)

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Feuerwehreinsatz		Schadenshöhe in Euro
				JA	Nein	
JVA Tegel	25.10.2017	Teilanstalt II Station 4 Haftraum 161	Brandstiftung	X		15.755,18

Der Gefangene hatte sich im Haftraum verbarrikadiert. Das Feuer führte zu einer sehr starken Rauchentwicklung und es schlugen Flammen aus. Bei der Öffnung des Haftraums kam es zu einer Stichflamme. Der Brandschaden musste umfassend durch eine Fachfirma saniert werden.

c)

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Feuerwehreinsatz		Schadenshöhe in Euro
				JA	Nein	
JVA Tegel	03.02.2018	Teilanstalt VI Station 6 Haftraum 148	Brandstiftung	X		115.493,72

Der Gefangene nutzte das vorhandene Mobiliar zur Verbarrikadierung der nach außen zu öffnenden Haftraumtür und verhinderte somit den normalen Zugang. Inmitten des Haftraums wurde ein Feuer entfacht. Das Feuer verursachte massive Schäden im Haftraum (u.a. Wände, Decke, Fenster, Haftraumtür, technische Versorgungsleitungen und Haftraummobiliar). Gleichzeitig wurde die gesamte Station (u.a. Flur, Aufenthaltsräume, Bad; alle anderen Hafträume der Station sowie die Versorgungsschächte) in Mitleidenschaft gezogen. Die Deckenabhängung wurde erheblich beschädigt und der gesamte Flurbereich wurde vollkommen verrußt. Auf der Station ist ein umfangreicher Löschwasserschaden (stehendes Wasser im Flur, in der Küche und im Aufenthaltsraum) entstanden. Dieser Löschwasserschaden erstreckte sich auch auf die darunter liegenden zwei Etagen. Ferner wurde die wärme gedämmte Außenfassade umfangreich in Mitleidenschaft gezogen.

d)

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Feuerwehreinsatz		Schadenshöhe in Euro
				JA	Nein	
JVA Tegel	05.10.2018	Teilanstalt II Station 11 Haftraum 484	Brandstiftung	X		7.694,65

Der Gefangene hatte Gegenstände in seinem Haftraum angezündet. Der Brandschaden musste durch eine Fachfirma saniert werden.

e) Die JVA Moabit hat zu den Brandvorfällen mit Schadenssummen ab 6.000 EUR ergänzend wie folgt berichtet:

JVA	Datum des Brandes	Brandort	Ursache	Feuerwehreinsatz		Schadenshöhe in Euro
				JA	Nein	
JVA Moabit	04.04.2016	Teilanstalt II Haftraum 211	Brandstiftung oder Fahrlässigkeit	X		6.639,49

Der Gefangene hatte die Matratze in seinem Haftraum angezündet. Es wurde eine Brandsanierungsfirma beauftragt.

2. Warum treten in der JVA Tegel und der JVA Moabit im Verhältnis zu den anderen Haftanstalten derart häufig Brände, insbesondere durch Brandstiftung, auf? Welche Maßnahmen ergreift die Justizverwaltung, um die Zahlen zu reduzieren?

Zu 2.: Unter Berücksichtigung der Anstaltsgröße, der Belegungszahlen, der Belegungsklientel etc. erscheint das Verhältnis der Brandvorfälle in der JVA Tegel und JVA Moabit über die Jahre nicht unverhältnismäßig groß gegenüber den Brandvorfällen anderer Anstalten zu sein.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine herausragende dauerhafte Aufgabe. Dabei ist, neben den baulichen Vorkehrungen, auch die Verhinderung von Bränden durch Inhaftierten – soweit dies möglich und vertretbar ist – von herausragender Bedeutung. Grundsätzlich gilt zur Verhinderung jeglichen Ausnahmeverhaltens Gefangener, dass durch Beobachtungen der Mitarbeitenden aller Fachrichtungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden. Dies sind jeweils auf den Einzelfall abgestimmte betreuerische Angebote oder beispielweise die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen.